

# Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **65 (1978)**

Heft 12

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

*Wer umdenken und umschwenken will, muss die Zusammenhänge erkannt haben, die für das Gesicht der Welt von morgen bestimmend sind. Und wer die Zusammenhänge*

*erkennen will, braucht zweierlei: Information. Und Zeit zum Nachdenken. Haben Sie beides?*

*Roland Wiederkehr  
in: IMK-Magazin I, April 1978*

## Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

### **CH: Nach der Verwerfung des Hochschulförderungsgesetzes**

Die Gesellschaft für Hochschule und Forschung nimmt in einem Communiqué Stellung zum Abstimmungsergebnis vom 28. Mai. Das Ergebnis ist bedauerlich, schreibt die Gesellschaft, es darf aber nicht dazu verleiten, dass wir die allgemein anerkannten Ziele, die mit dem neuen Hochschulförderungsgesetz hätten erreicht werden sollen, aus den Augen verlieren.

Alle – auch die Gegner des Hochschulförderungsgesetzes – haben sich im Abstimmungskampf zu dem bildungspolitischen Ziel bekannt, den geburtenstarken Jahrgängen unabhängig von ihrer Herkunft den freien Zugang zum Hochschulstudium ihrer Wahl zu sichern. Niemand will einen Numerus clausus. Wer aber glaubt, dieses Ziel sei ohne zusätzliche Bundesmittel für die kantonalen Hochschulen zu erreichen, macht es sich zu leicht. Nicht die Vermeidung des Numerus clausus um jeden Preis ist das Ziel, sondern die Sicherung des freien Zugangs zum Hochschulstudium bei gleichzeitiger Erhaltung der Qualität der Ausbildung und ohne Beeinträchtigung der Hochschulforschung.

Die zusätzlichen Mittel sind – nach dem Willen der Gegner des Hochschulförderungsgesetzes – in erster Linie durch direkte Beiträge der Nichthochschulkantone an die Hochschulkosten aufzubringen. Da vorderhand aber von den Nichthochschulkantonen keine namhaften Zahlungen zu erwarten sind, ist für die neue Beitragsperiode auf Grund des bisherigen Gesetzes der Kreditrahmen für die Betriebsbeiträge des Bundes angemessen zu erhöhen. Zusätzlich sind Sondermassnahmen zur Wahrung des freien Zugangs zu den Hochschulen für die geburtenstarken Jahrgänge ins Auge zu fassen.

### **LU: Schul-Standesinitiative auch im Kanton Luzern?**

Im Luzerner Grossen Rat ist von der liberalen Fraktion eine Einzelinitiative eingereicht worden, die sich auf die eidgenössische Schulkoordination bezieht. Sofern der Grosse Rat zustimmt, wird, gestützt auf Art. 93 Abs. 2 der Bundesverfas-

sung, eine Standesinitiative «Einheitlicher Schulbeginn in allen Kantonen der Schweiz» eingereicht. Anvisiert wird damit eine Ergänzung des Art. 20 bis der Bundesverfassung, und zwar durch die Bestimmung: «Der Bund setzt den Schulanfang in allen Kantonen einheitlich fest.» Dieser Vorstoss lehnt sich an parallel laufende Aktivitäten des zugerischen Freisinns.

### **UR: Thema Lehrerwahlen in Uri**

An der Urner Schulratspräsidentenkonferenz referierte Erziehungsdirektor Joseph Brücker über die Lehreranstellung und Kündigung, ein Thema, das in den letzten Wochen im Kanton Uri viel zu reden gab.

Nach Artikel 16 der Kantonsverfassung werde der Lehrer durch die Gemeindeversammlung auf vier Jahre gewählt, betonte Brücker. Diese Wahl könne aber für das zweite und weitere Mal an den Schulrat delegiert werden. In den letzten Jahren sei es zudem üblich geworden, dass die Lehrer mit Anstellungsvertrag auf ein Jahr gewählt wurden. Lehrer, welche nicht durch die Gemeindeversammlung und ohne Anstellungsvertrag gewählt worden sind, gelten als für vier Jahre gewählt, wenn sie die definitive Lehrbewilligung des Erziehungsrates besitzen.

Bei notwendig werdenden Kündigungen sollen auf jeden Fall die Verfahrensvorschriften der Schulordnung Art. 117 und 119 genau befolgt werden. Brücker appellierte an die verantwortlichen Schulbehörden, heute, in der Zeit des Lehrerüberflusses, vor allem die Höchstzahlen der Schulordnung nicht stur anzuwenden, wenn sich die Frage für eine Zusammenlegung von Klassen stelle. Es solle alles daran gesetzt werden, auch die menschliche Seite dieses heute aktuellen Problems zu berücksichtigen.

### **SZ: Aufnahmeprüfungen 1978: positive Ergebnisse mit dem neuen Übertrittsverfahren**

Der Erziehungsrat des Kantons Schwyz nahm vom Bericht über die diesjährigen Sekundarschul-Aufnahmeprüfungen und dem durchgeführten Vernehmlassungsverfahren Kenntnis. Darin wird fest-

gehalten, dass sich die Zahl der in die Sekundarschule Aufgenommenen beinahe zu den Werten früherer Jahre eingependelt hat (65,6 Prozent). Die Aufnahmeprüfungen für 1979 werden grundsätzlich nach den gleichen Richtlinien wie 1978 durchgeführt, wenn auch in einem wesentlich vereinfachten Verfahren. Wenn die Erfahrungen von 1979 vorliegen, wird zu entscheiden sein, wie künftig die Aufnahmeprüfung gestaltet werden soll.

#### **SZ: Anschluss des Schwyzer Lehrervereins an den SLV**

Der Lehrerverein des Kantons Schwyz gab sich neue Statuten und trat gleichzeitig dem Schweizerischen Lehrerverein bei.

Aufgrund einer Umfrage unter den Vereinsmitgliedern und angesichts der Tatsache, dass durch die Umwandlung des kath. Lehrervereins in den Christlichen Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz (CLEVS) eine völlig neue Situation entstanden ist, beantragte der Vorstand des Schwyzer Lehrervereins einen «losen Anschluss» an den neutralen Schweizerischen Lehrerverein (SLV). An der Delegierten- und Generalversammlung, die in Einsiedeln tagte, wurde der Anschluss als Sektion mit freien Mitgliedern vor allem mit standespolitischen und gewerkschaftlichen Erwägungen begründet. Mit dem SLV konnten verschiedene Zusicherungen ausgehandelt werden. Trotzdem wurde aus der Versammlungsmitte davor gewarnt, diesen «historischen Entscheid» zu schnell zu vollziehen, die Bedingungen mit dem SLV seien noch konkreter abzusprechen. Niemand bezweifelte, dass der Lehrerverein des Kantons Schwyz eine schweizerische Dachorganisation als Hintergrund brauche. Mit deutlichem Mehr wurde der sofortige Beitritt zum SLV beschlossen.

#### **OW: Knappe Annahme des Obwaldner Schulgesetzes**

Am Obwaldner Abstimmungswochenende wurde das Schulgesetz mit 4815 Ja gegen 4117 Nein knapp angenommen.

Die beiden Gemeinden Kerns und Giswil haben das neue Schulgesetz verworfen, und Engelberg hat die Vorlage knapp angenommen. Bei den übrigen Gemeinden wurden zum Teil deutliche Annahmen verzeichnet. Das neue Obwaldner Schulgesetz, das dasjenige aus dem Jahre 1947 ersetzt, wird für den Kanton beachtenswerte Neuerungen bringen. Es ist als Rahmengesetz konzipiert, worin alle Rechte und Pflichten der Schulpfleger und der in der Schule tätigen Personen sowie die Organisation und Verpflichtungen der Schulbehörden in Kanton und Gemeinden allgemeingültig geregelt sind.

#### **SH: Sechs Millionen Franken für Schaffhauser Studenten**

Nachdem die Schaffhauser Stimmbürger einen Beitrag von 200 000 Franken an die Hochschulkantone abgelehnt hatten, erkundigte sich Kantonsrat A. Schrafl (FdP., Zürich) mit einer Kleinen Anfrage nach den Aufwendungen des Kantons Zürich für die Schaffhauser Studenten.

In seiner Antwort stellt der Regierungsrat fest, dass im Wintersemester 1976/77 an der Universität Zürich 244 Schaffhauser immatrikuliert waren. Die Aufwendungen (Betrieb und Investitionen) für die 244 Studenten machten 6,3 Mio. Fr. aus. Rechnet man nur die Betriebskosten, so betrug der Anteil der Schaffhauser 5,1 Mio. Fr. für das Jahr 1976. Mit der Verteilung der von der Erziehungsdirektorenkonferenz beschlossenen Beiträge von insgesamt 2 Mio. Fr., zu denen auch der nun abgelehnte Beitrag des Kantons Schaffhausen gehört, ist die Schweizerische Hochschulkonferenz beauftragt worden. Als Kriterium gilt die Überbelastung der Klinik in Humanmedizin, welche die Kantone Bern und Zürich in Kauf nehmen mussten. Zwischen Bern und Zürich ergibt sich ein Verhältnis von 1 : 4. Diese Aufteilung, die von der Hochschulkonferenz noch definitiv beschlossen werden muss, hätte auch für den Schaffhauser Beitrag Gültigkeit gehabt.

Was das weitere Vorgehen anbetrifft, erinnert der Regierungsrat daran, dass die Erziehungsdirektoren eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen haben, die sich mit den dringlichen Problemen im Hochschulbereich befasst. Diese Kommission, der auch Vertreter des Bundes und der Hochschulkonferenz angehören, arbeitete Entwürfe für eine Vereinbarung über die Beiträge der Nichthochschulkantone aus. Die Erziehungsdirektorenkonferenz trat auf die Entwürfe ein, und ihr Vorstand beschloss, gemeinsam mit einer Delegation der Finanzdirektorenkonferenz dieses Geschäft weiterzuverfolgen. Diese Arbeit wird durch den Ausgang der Volksabstimmung über das Hochschulförderungsgesetz nicht beeinflusst.

#### **SG: Bundesgericht hebt St. Galler Disziplinarstrafe auf**

Die staatsrechtliche Kammer des Bundesgerichts hat die gegen einen Seminaristen gerichtete Androhung eines Ausschlusses aus dem kantonalen Lehrerseminar Marienberg SG aufgehoben. Die Androhung war im Rekursverfahren vom kantonalen Erziehungsrat und Regierungsrat gedeckt worden. Anlass zur Ausschlussandrohung war eine Betrachtung, welche der Seminarist in einer Seminaristenzeitung veröffentlicht hatte. Folgende Sätze hatten den Unwillen der Seminarleitung erweckt: «Makabre Überlegung: Unser Jesus starb am Kreuz. Man stelle sich vor, Jesus wäre erhängt worden, oder ... (au verdammt).» Nach

dem ersten Satz war unter dem Stichwort «Folge:» die bildliche Darstellung kreuzförmigen Schmucks, eines Kirchturm-, eines Grab- und eines Schweizer Kreuzes eingefügt. Diese nicht jedermanns Geschmack entsprechende Darstellung sollte angeblich nur zur Besinnung auf den Ursprung des Kreuzsymbols anregen. Das Bundesgericht erachtete nun die verhängte Disziplinarstrafe für unverhältnismässig. Die Strafe war nur beiläufig, nicht aber hauptsächlich, mit anderweitigen Verstössen gegen die in der Seminarordnung aufgestellte Verpflichtung zum Anstand begründet worden, was dem Bundesgericht als ungenügend erschien.

#### **AG: Initiative für kleinere Schulklassen verworfen**

Ziemlich knapp, mit 68 212 Nein gegen 59 648 Ja, verwarf das Aargauervolk vor kurzem eine Volksinitiative für kleinere Schulklassen. Die Zielsetzung des Begehrens fand breite Anerkennung, hingegen wurde die Initiative als zu unflexibel angesehen, so dass Vollzugsschwierigkeiten und Mehrkosten für den Staat im Ausmass von 8 Mio. Franken im Jahr befürchtet werden mussten.

#### **AG: Gesetz für Hochschulbeitrag verlangt**

Klaus-Jörg Dogwiler (FdP, Reinach) ersucht den Regierungsrat, «baldmöglichst ein Hochschulbeitragsgesetz» zu unterbreiten. Dieses Gesetz sollte es der Regierung ermöglichen, direkte Vereinbarungen mit Hochschulkantonen oder Konkordatsverhandlungen unter den Nichthochschulkantonen mit der entsprechenden Finanzkompetenz zu führen. Nach der Verwerfung der Hochschulförderung habe sich die Situation in den Nichthochschulkantonen verschärft, meint Dogwiler; Beitragszahlungen «in irgendeiner Form» ständen nun im Vordergrund.

#### **AG: Aargauer Autoren an Aargauer Schulen**

Die aargauische Kulturstiftung Pro Argovia hat über 22 000 Texte von aargauischen Autoren an aargauische Schulen aller Stufen abgegeben. Die Aktion, die auf eine grosse Nachfrage stiess, wurde aus Anlass des 25jährigen Bestehens der Pro Argovia und des 175-Jahr-Jubiläums des Kantons Aargau veranstaltet. Die Pro Argovia hatte verschiedene aargauische Schriftsteller eingeladen, Texte einzusenden, die sich für die Lektüre an den Oberstufen der Volksschule oder in den Berufs- und Mittelschulen eigneten.

Folgende Arbeiten im Umfang von acht bis zwölf Druckseiten wurden einzeln gedruckt und den Schulen in Klassensätzen unentgeltlich angeboten: Hermann Burger «Der Puck»; Erika Burkart

«Wer wird je verstehn» (aus einem Roman); Hanspeter Gschwend «Er isch selber gschuld» (Hör szenen); Ernst Halter «Die Menschen dieser Täler» (Aus «Über die sieben Berge»); Klaus Merz «Der Anruf»; Margrit Schriber «Bei Zeit und Gelegenheit»; Josef Villiger «Rädli lauf» und «d Serbila»; Jannis Zinniker «Die Wölfe».

#### **TI: Berufsberater tagten im Tessin**

Der Schweizerische Verband für Berufsberatung hat an seiner Delegiertenversammlung in Lugano die Vereinigung Tessiner Berufsberater als Sektion aufgenommen. Weiter billigte der von Ständerat R. Broger präsidierte Verband ein Tätigkeitsprogramm, das u. a. die Ausarbeitung eines neuen Ausbildungskonzepts für angehende Berufsberater, den Ausbau des Informationssystems sowie die Durchführung einer wissenschaftlichen Analyse der Berufe vorsieht.

#### **VD: 125 Jahre ETH Lausanne**

Die Eidgenössische Technische Hochschule Lausanne (Ecole polytechnique fédérale de Lausanne EPFL) hat am 4. Juni in den neuen Räumlichkeiten in Ecublens VD ihr 125jähriges Bestehen gefeiert.

Die EPFL war aufgrund einer privaten Initiative im letzten Jahrhundert entstanden. Mitten in der industriellen Revolution mussten die künftigen Kaderleute der schweizerischen Industrie ihre Ausbildung in Frankreich oder Deutschland holen. Fünf Lausanner Persönlichkeiten, unter ihnen der Rektor der damaligen Akademie, gründeten deshalb am 7. November 1853 die «Ecole spéciale de Lausanne».

Bundesrat Hans Hürlimann stellte in seiner Ansprache die Entstehung der EPFL als typisch schweizerische Lösung komplizierter Probleme dar.

#### **GE: Erziehungsdirektor Chavanne: Hoffnungen auf vernünftigen Ausbau der Hochschulen begraben!**

Der ablehnende Abstimmungsentscheid zum Hochschulförderungsgesetz wird die Universitäten im Hinblick auf die grosse Welle der Studierenden aus den geburtenstarken Jahrgängen vor schwere Probleme stellen. Diese Ansicht vertrat der Genfer Erziehungsdirektor André Chavanne anlässlich des Dies academicus der Universität Genf. Die Grenzen des Kantonshaushaltes zwingen laut Staatsrat Chavanne zur Begrabung von Hoffnungen auf einen notwendigen und vernünftigen Ausbau der Hochschulen.